

## **Impulspapier: „Firmung als Beauftragung zum Apostolat“**

### **Anlass und Entstehungsgeschichte**

Anlass für das hier von der Abt. Jugendseelsorge im Erzbistum Köln vorgelegte Impulspapier war eine schon seit langem im Bereich des Bistums festzustellende Unzufriedenheit mit der Praxis der Firmung, die sich in der Suche vieler Engagierter nach neuen Ideen, vor allem im Wunsch nach neuen und jugendgemäßen Methoden äußerte. Hinter dieser Situation steht die Frage nach dem Verständnis der Firmung und nach den Zielen und der Zielrichtung der Firmvorbereitung. Dies führte zur Notwendigkeit, ein neues Firmkonzept zu entwickeln, was auch die Form eines Strategischen Zieles für die Arbeit der Abteilung Jugendseelsorge erlangte.

Zur Umsetzung dieses Ziels und als Vorarbeit zur Erstellung eines Firmkonzepts wurden zunächst die mit der Spendung der Firmung beauftragten, aktiven Weihbischöfe befragt. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus zwei Mitarbeitern der Abteilung Jugendseelsorge, zwei Stadt- bzw. Kreisjugendseelsorgern, einem Vertreter des BDKJ, einer Referentin und einem Referenten der Katholischen Fachstellen für Jugendhilfe und Jugendpastoral und zwei Pastoralreferenten, erarbeitete in der Folge vorliegenden Impulspapier, das dem Diözesanjugendseelsorger vorgelegt wurde, der es in dieser Form als Grundlage für die weitere Arbeit angenommen hat.

Das Papier dient zunächst der Selbstvergewisserung der Arbeit der Abt. Jugendseelsorge. In zweiter Linie soll es einen Impuls für die Arbeit vor Ort setzen, denn die Firmvorbereitung geschieht nach wie vor in der Verantwortung der Seelsorgebereiche bzw. der Ortsgemeinden. Bei der Umsetzung dieses Impulses in konkrete Arbeitsformen für die katechetische Vorbereitung und die Feier der Firmung ist die Abt. Jugendseelsorge bereit mitzuwirken und Unterstützung zu leisten.

### **I. Einleitung: Firmung im Wandel**

Seit in der Kirche des Westens die Firmung als eigenes Sakrament aus der einen Feier der Taufe herausgelöst wurde – die Ursachen liegen in der Praxis der Säuglingstaufe einerseits und dem bischöflichen Privileg der postbaptismalen Handauflegung und Salbung andererseits –, ist die Deutung und Bedeutung des Firmsakramentes in der Diskussion. Seit der Entstehung einer eigenen „Firmtheologie“ im Mittelalter, vor allem bei Thomas von Aquin, ist das Thema der „Bestärkung“ leitend. Die Firmung schließt den Prozess des Christwerdens ab und stärkt für die Bewährung des Glaubens im Alltag.

Eine Wiederentdeckung der Pfarrei als Gemeinde von Glaubenden im 20. Jahrhundert und eine zunehmende Diaspora-Situation der Kirche auch in ehemals volksskirchlich geprägten Regionen hat die Firmung mehr und mehr zu einer Mündigkeitserklärung werden lassen, die zumeist im späteren Jugendalter (ca. 15-17 Jahren) gefeiert wird. Eine „mündige Kirche“ braucht „mündige Glieder“.

Eine weiterhin volksskirchlich geprägte Praxis jedoch lässt dieses Verständnis immer wieder anfragen. Die Eingliederung in die konkrete Ortsgemeinde scheitert zumeist.

Erwartungen, dass sich die Firmvorbereitung in einem vermehrten Kirchgang niederschlägt, werden enttäuscht. Nicht selten haben Katechetinnen und Katecheten mit sekundären Motiven der Teilnehmenden (Verpflichtung gegenüber den Eltern, zu erwartende Geschenke o.ä.) zu kämpfen, so dass eine echte inhaltliche Auseinandersetzung, ein gemeinsames Reifen im Glauben nicht möglich wird. Zudem kann die Katechese oft nicht an Grunderfahrungen und Grundkenntnissen des Glaubens anknüpfen, da eine religiöse Sozialisation oft nicht stattgefunden hat.<sup>1</sup>

Das Verständnis der Firmung als Entscheidung, als „Ratifikation der Taufe im Säuglingsalter“ ist deshalb in die Diskussion geraten: Ist dieses Verständnis überhaupt theologisch angemessen (individuelle Glaubensentscheidung vs. Gnadenhandeln Gottes)? Kann man überhaupt in einem solchen Alter sich entscheiden? Kann heutzutage überhaupt noch von Entschiedenheit gesprochen werden (Reduzierung unrealistischer Erwartungen)? Wäre es nicht einfacher und angemessener, die Firmung als Übergangsritus zu verstehen, als eine Feier, an der noch viele – wenn auch längst nicht alle Getauften – teilnehmen, bevor sie wieder auf Distanz zur Kirche gehen?

## II. Theologische Grundlegung: Firmung als Beauftragung zum Apostolat

Unsere Arbeitsgruppe plädiert dafür, die Firmung als Sendung und Beauftragung zu verstehen.

Nach den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, die sich größtenteils im Codex Iuris Canonici widerspiegeln, beauftragen, ja verpflichten Taufe und Firmung zum Apostolat in Kirche und Welt, in Beruf und Alltag, in Familie und Freundeskreis.

„Das Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt.“ (LG 33; vgl. AA 3<sup>2</sup>)

Mit der Firmung werden die Gläubigen noch stärker mit der Kirche verbunden und noch stärker in die Pflicht zum Zeugnis genommen.

„Durch die Taufe der Kirche eingegliedert, werden die Gläubigen durch das Prägema! zur christlichen Gottesverehrung bestellt, und, wiedergeboren zu Söhnen Gottes, sind sie gehalten, den von Gott durch die Kirche empfangenen Glauben vor den Menschen zu bekennen. Durch das Sakrament der Firmung werden sie vollkommener der Kirche verbunden und mit einer besonderen Kraft des Heiligen Geistes ausgestattet. So sind sie in strengerer Weise verpflichtet, den Glauben als wahre Zeugen Christi in Wort und Tat zugleich zu verbreiten und zu verteidigen.“ (LG 11; vgl. can. 879 CIC)<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Catechesi Tradendae, 19.

<sup>2</sup> „Pflicht und Recht zum Apostolat haben die Laien kraft ihrer Vereinigung mit Christus, dem Haupt. Denn durch die Taufe dem mystischen Leib Christi eingegliedert und durch die Firmung mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, werden sie vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut. Sie werden zu einer königlichen Priesterschaft und zu einem heiligen Volk (vgl. 1 Petr 2, 4 – 10) geweiht, damit sie durch alle ihre Werke geistliche Opfergaben darbringen und überall auf Erden Zeugnis für Christus ablegen. Durch die Sakramente, vor allem die heilige Eucharistie, wird jene Liebe mitgeteilt und genährt, die sozusagen die Seele des gesamten Apostolates ist.“ (AA 3)

<sup>3</sup> Can. 879 — Das Sakrament der Firmung, das ein Prägema! eindrückt, beschenkt die Getauften, die auf dem Weg der christlichen Initiation voranschreiten, mit der Gabe des Heiligen Geistes und verbindet sie vollkommener mit der Kirche; es stärkt sie und verpflichtet sie noch mehr dazu, sich in Wort und Tat als Zeugen Christi zu erweisen sowie den Glauben auszubreiten und zu verteidigen.

Die Geste der Handauflegung ist dabei noch deutlicher als die Geste der Salbung Zeichen für diese Beauftragung (vgl. can. 880 § 1 CIC<sup>4</sup>). Sie kehrt wieder bei der Beauftragung zum Diakon oder Priester. Sie kehrt wieder bei Wiedereingliederung in die Gemeinschaft der Glaubenden im Sakrament der Versöhnung.

Firmung ist dabei nicht von der Taufe zu trennen, wie es irrtümlicherweise oft bei der Rede von der Firmung als dem „Sakrament des Geistempfangs“ geschieht.

„Der Firmritus soll überarbeitet werden, auch in dem Sinne, dass der innere Zusammenhang dieses Sakramentes mit der gesamten christlichen Initiation besser aufleuchte; daher ist es passend, dass dem Empfang des Sakramentes eine Erneuerung der Taufversprechen vorausgeht. Die Firmung kann, wo es angezeigt ist, innerhalb der Messe gespendet werden, ...“ (SC 71; vgl. can 842 § 2 CIC<sup>5</sup>)

Daher ist es sinnvoll, dass auch im Rahmen der *Firmvorbereitung* die Bedeutung des Taufbekenntnisses vertieft wird, damit in der Firmfeier das Taufbekenntnis vor dem Bischof und vor der versammelten Gemeinde feierlich erneuert werden kann (vgl. can 889, § 2 CIC).

### III.Ziele der Firmpastoral

Wird das Sakrament der Firmung vornehmlich als Sendung und Beauftragung zum Apostolat verstanden, muss eine Firmpastoral darauf abzielen, theologische, christologische und ekklesiologische Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Gefirmten diese Sendung annehmen und leben wollen. Das Apostolat wird hier im Sinne des Vaticanum II verstanden als ein entschiedenes Leben in der Nachfolge Jesu Christi und damit als „Teilhabe an der Heilssendung der Kirche selbst“ (Lumen Gentium 11).

Vor diesem Hintergrund ergeben sich drei Zielperspektiven einer so verstandenen Firmpastoral:

#### 1. Die Gefirmten begreifen sich selbst als Zeugen des Gottes Jesu Christi.

Eine überzeugte Nachfolge Jesu Christi ist nicht denkbar ohne die Erfahrung Gottes im eigenen Leben. Karl Rahner definiert den Frommen, d.h. den Christen, als einen Mystiker, als „einen, der etwas `erfahren` hat“<sup>6</sup>, im Anschluss daran benennt Herbert Vorgrimler die „Eröffnung und Einübung von Möglichkeiten der Transzendenz-, Geist- und Gotteserfahrung“ als eine zentrale Aufgabe der Sakramentenkatechese. Einer Firmpastoral muss es entsprechend darum gehen, den Firmbewerbern angemessene religiöse Erfahrungsräume als Voraussetzung für eine Begegnung mit dem Gott Jesu Christi zu erschließen.

<sup>4</sup> Can. 880 — § 1. Das Sakrament der Firmung wird gespendet durch die mit Chrisam auf der Stirn erfolgende Salbung, die unter Auflegung der Hand vollzogen wird, und durch die in den gebilligten liturgischen Büchern vorgeschriebenen Worte.

<sup>5</sup> Can. 842 — § 2. Die Sakramente der Taufe, der Firmung und der heiligsten Eucharistie sind so eng miteinander verbunden, daß sie zur vollen christlichen Initiation erforderlich sind.

<sup>6</sup> Vgl. Rahner, K.: Frömmigkeit früher und heute, 22, in: ders.: Schriften zur Theologie, Band VII. Zur Theologie des geistlichen Lebens, Einsiedeln/Zürich/Köln 1966, 11-31.

## 2. Die Gefirmten finden in der Botschaft Jesu Christi Perspektiven zur Beantwortung ihrer Lebensfragen.

Apostolisches Handeln setzt Kenntnis von und Zustimmung zu Person und Botschaft Jesu Christi als Fundament der Sendung voraus. Aufgabe der Firmpastoral ist es daher, die Firmbewerber auf der Suche nach einer tragenden individuellen Perspektive für ihr Leben zu unterstützen, indem sie Möglichkeiten schafft, in einem wechselseitigen Lernprozess Christus, das Ursakrament Gottes, als eine befreiende Lebensperspektive zu entdecken.

## 3. Die Gefirmten begreifen sich als Teil der kirchlichen Gemeinschaft.

Jede Sendung zum Apostolat geht von der kirchlichen Gemeinschaft als dem Grundsakrament des Gottes Jesu Christi aus. Apostolisches Handeln wiederum zielt auf die Bezeugung der frohen Botschaft und die Stärkung dieser Gemeinschaft. Die Firmpastoral ermöglicht den Firmbewerbern, Gemeinschaft im Glauben untereinander und innerhalb ihrer gemeindlichen Bezüge zu erfahren. Sie zielt darauf ab, dass die Bewerber ihren Ort in der Kirche finden, sich an ihm wohl fühlen und dort ihren Glauben in der Liturgie bewusst feiern.

# IV. Pastorale Empfehlungen

## 1. Firmkatechese als Teil einer umfassenden evangelisierenden Tätigkeit der Kirche verstehen

Will man sie nicht überfordern, kann Firmkatechese nicht all jene Defizite in der religiösen Sozialisation auffangen, die durch die Veränderungen in Gesellschaft und Kirche zu Tage treten. Christliches Glauben wird nicht mehr in einem mehr oder minder automatischen und abgestimmten Prozess im Geflecht von Elternhaus, Gemeinde (Katechese), Schule und außerschulischer kirchlicher Jugendbildung (Jugendarbeit) gelernt.

Eine Vernetzung der unterschiedlichen und je nach Voraussetzungen der Teilnehmenden differenzierten Wege und Formen evangelisierenden Handelns (Kontaktarbeit, Erstverkündigung, Katechese, Mystagogie) ist erforderlich.<sup>7</sup> Gleichzeitig ist die Firmkatechese als (engere) Vorbereitung auf den Sakramentenempfang von übertriebenen Erwartungen zu entlasten.

## 2. Voraussetzungen der Firmbewerber: Kontakt und Interesse

Grundsätzlich sind alle getauften Katholiken zum Empfang des Firmsakraments berechtigt, die (außerhalb von Todesgefahr) „gehörig unterrichtet und recht disponiert“ sind sowie „die Taufversprechen zu erneuern“ vermögen (Can. 889, § 2 CIC). Dies

---

<sup>7</sup> Vgl. Catechesi Tradendae, 18.

setzt voraus, dass die Firmbewerber wenigstens ansatzweise in der Kirche beheimatet<sup>8</sup> und mit ihren Grundvollzügen vertraut sind. Ebenso muss ein persönliches Interesse an Firmkatechese vorhanden sein und der Wunsch nach dem Empfang des Sakraments signalisiert werden. Denn „die geistlichen Amtsträger dürfen die Sakramente denen nicht verweigern, die *gelegen darum bitten*, in rechter Weise disponiert und rechtlich an ihrem Empfang nicht gehindert sind.“ (Can 843, § 1)<sup>9</sup>

Junge Menschen, welche die genannten Voraussetzungen mitbringen, sollten persönlich angesprochen und zur Firmkatechese eingeladen werden. Kirchen- und glaubensfernen Jugendlichen sollten Angebote der Erstverkündigung und der Hinführung zum christlichen Glauben gemacht werden. Eine flächendeckende, jahrgangsweise Einladung zur Firmung wird als nicht sinnvoll erachtet, während dieser Zugang bei anderen Anlässen durchaus angezeigt sein kann.<sup>10</sup>

Das Sakrament der Firmung als Sendung und Beauftragung zum Apostolat richtet sich an Menschen, die bewusst diese Sendung annehmen wollen. Pastorale Überlegungen sprechen dafür, die Firmvorbereitung zu einem Zeitpunkt zu beginnen, an dem auch in der Gesellschaft die Volljährigkeit erlangt wird und Fragen des Schulabschlusses nicht mehr vorrangig sind.<sup>11</sup> Es ist gleichzeitig nach Wegen zu suchen, auch jene anzusprechen, die die Firmung noch nicht empfangen haben und erst in einer späteren Lebensphase um diese bitten.

### 3. Firmbegleiterinnen und -begleiter: Junge Menschen in apostolischer Sendung

Firmbegleiterinnen und -begleiter leben als Gefirmte ihre Sendung zum Apostolat. Innerhalb der Firmkatechese reflektieren sie mit den Firmbewerbern den Lebens- und Glaubensweg. Sie zeichnen sich durch persönliche Glaubwürdigkeit aus und lassen die frohe Botschaft Jesu in ihrem Handeln in Kirche und Gesellschaft lebendig werden. Ihre Aufgabe ist weniger die Vermittlung von Glaubenswissen als vielmehr die Hilfestellung zum praktischen Glaubensvollzug. Zugunsten eines partizipativen Lernprozesses sollten sie Respekt vor den jungen Erwachsenen und Zugang zu ihrer Lebenswelt und -wirklichkeit haben. Hilfreich kann es sein, wenn diese daher nur wenige Jahre älter sind als die Firmbewerber.

---

<sup>8</sup> „Deshalb besteht eine wichtige Voraussetzung zum Empfang des Firmsakramentes darin, daß die Firmbewerber in einer Gemeinde bzw. in einer Gruppe oder Gemeinschaft innerhalb der Gemeinde einen Ort gefunden haben.“ (Sakramentenpastoral im Wandel. Überlegungen zur gegenwärtigen Praxis der Feier der Sakramente – am Beispiel von Taufe, Erstkommunion und Firmung. Juli 1993, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz [Die deutschen Bischöfe. Pastorkommission 12], 3., korrigierte Auflage, Bonn 1996, 50.)

<sup>9</sup> Vgl. auch Gemeinsame Synode: Das katechetische Wirken der Kirche, 42: „Mit Hilfe der Katechese soll *der Glaubenswillige* zu einem reflektierten Glauben gelangen können, der das Leben prägt.“

<sup>10</sup> Vgl. Sakramentenpastoral im Wandel, 46-48.

<sup>11</sup> Vgl. can. 891 sowie die Empfehlung der Würzburger Synode im Beschluss zur Sakramentenpastoral: „Das Mindestalter für die Firmung soll in der Regel etwa bei 12 Jahren liegen, pastoral begründete Ausnahmen kann es geben. *Es soll aber auch die Möglichkeit bestehen, die Firmung im Einzelfall und für Gruppen auf ein späteres Alter – auch das der jungen Erwachsenen – zu verschieben.*“ (Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral, 3.4.1, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I, Zweite, durchgesehene Auflage, Freiburg i. Brsg. 1976, 271.)

Die Firmbegleiterinnen und -begleiter werden im gesamten Zeitraum der Firmkatechese von einem/einer pastoralen Mitarbeiter/-in theologisch, spirituell und didaktisch-methodisch begleitet und unterstützt.

#### 4. Patinnen und Paten: Wegbegleitung über die Firmung hinaus

Eine Patin bzw. ein Pate soll den Firmbewerber während der Zeit der Vorbereitung auf den Sakramentsempfang und auch nach der Spendung der Firmung auf seinem Lebens- und Glaubensweg begleiten und ihn in seiner Sendung zum Apostolat unterstützen. Im Rahmen der Firmkatechese sind die Firmbewerber bei der Auswahl geeigneter Patinnen und Paten zu unterstützen und diese anschließend in den katechetischen Prozess mit einzubeziehen.

#### 5. Orte der Firmkatechese: Territorial- und Personalgemeinden

Traditioneller Ort der Firmkatechese ist die Ortsgemeinde. Diese ist aufgefordert, sich den Firmbewerbern entschieden zuzuwenden, sie als unverzichtbaren Teil ihrer Gemeinschaft zu begreifen und ihnen durch ihr Leben (im Apostolat) die Gemeinde als positive Option für eine christliche Lebensgestaltung nahe zu bringen. Insbesondere sollte die Gemeinde den Firmbewerbern angemessene, konkrete Möglichkeiten von Partizipation und Mitwirkung aufzeigen.<sup>12</sup> Verantwortlich dafür ist die Leitung der Gemeinde, die diese Aufgabe an Mitarbeiter/-innen delegieren kann.

In Zeiten sich wandelnder und ausdifferenzierender gemeindlicher Strukturen und wachsender Mobilität weiter Bevölkerungsgruppen ist darüber hinaus ein flexibles und vielschichtiges Zugehen gerade auf junge Menschen vonnöten, nicht zuletzt auch im Kontext der Firmpastoral. Firmpastoral hat auch dort ihren Ort, wo sich junge Menschen als Gemeinde versammeln und der Wunsch nach Empfang des Firmsakraments entsteht. Geeignete Orte können etwa in Jugendkirchen/jugendpastoralen Zentren, Erzbischöflichen Schulen, Katholischen Hochschulgemeinden oder kirchlichen Jugendverbänden gegeben sein. Die Verantwortlichen für die entsprechenden Einrichtungen sind aufgefordert, sorgsam hinzuschauen, ob ein entsprechendes Angebot an ihrem Ort sinnvoll ist.

#### 6. Struktur der Firmkatechese: Zeit für Reifung und Entscheidung

Eine Vorbereitung auf die Sendung zum Apostolat unterscheidet sich deutlich von Angeboten der Erstverkündigung. Sie gibt den Firmbewerbern die Möglichkeit, die eigene Motivation zur Teilnahme an der Firmkatechese zu klären, eine Entscheidung für den Empfang des Firmsakraments reifen zu lassen und diese schließlich bewusst zu treffen. Darüber hinaus sollte der Zeitraum der Vorbereitung strukturell (wie auch inhaltlich und methodisch) flexibel auf die Lebens- und Glaubenssituation der Firmbewerber abgestimmt werden.

Um eine bewusste Vorbereitung auf den Empfang des Sakraments zu gewährleisten, empfiehlt es sich zudem, die Tradition der Skrutinien aufzugreifen und in geeigneter Form zu Beginn, etwa bei der Anmeldung zur Firmkatechese, im Verlauf und zum Abschluss der Vorbereitungszeit mehrere Klärungs- und Entscheidungsgespräche mit den Firmbewerbern zu führen, um ihnen Hilfestellung zur Entscheidung zu leis-

---

<sup>12</sup> Vgl. Sakramentenpastoral im Wandel, 51.

ten, sie in ihrer Entscheidung zu bestärken oder gegebenenfalls von einem Empfang des Sakraments abzuraten. Solche Gespräche sind eine große Chance für die seelsorgliche Begleitung der Firmbewerber. Gegen Ende der Vorbereitung können die Firmbewerber einen Brief an den Firmspender schreiben, in welchem sie ihre Motivation, das Sakrament zu empfangen, abschließend niederlegen.

## 7. Didaktik der Firmkatechese: Den Glauben ins Leben holen

Aufgabe der Didaktik im Rahmen der Firmpastoral ist es, die angestrebten Ziele und Inhalte der Firmkatechese mit der Lebens- und Glaubenswirklichkeit der Firmbewerber so in Kontakt zu bringen, dass ein wechselseitiger katechetischer Prozess möglich wird. Dabei müssen die einzelnen didaktischen Entscheidungen mit Blick auf die jeweiligen Firmbewerber vor Ort und die persönlichen Kompetenzen der Firmbegleiterinnen und –begleiter getroffen werden. Die jungen Menschen sollten in ihrer gesamten Person und Persönlichkeit angesprochen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die drei Grundvollzüge von Kirche, Liturgie, Verkündigung und Diakonie, angemessen sichtbar und erlebbar werden.

Zudem bietet es sich an, den Firmbewerbern je nach Alter, Lebenssituation und Gemeindestruktur verschiedene, auch individuelle Vorbereitungswege anzubieten. Dies impliziert, dass neben einem möglichen jährlichen Zeitpunkt der Firmfeier weitere, flexible Termine möglich und sinnvoll sein können.

## 8. Feier der Firmung: Ein Fest (mit) der Gemeinde

Die Feier der Firmspendung ist ein Fest für die gesamte Gemeinde, in der sie im Beisein des Bischofs, als dem ordentlichen Spender des Firmsakraments, ihre Zugehörigkeit zur Ortskirche erfährt. Das Rituale „Die Feier der Firmung“ weist darauf hin, dass dies in der festlichen Gestaltung, vor allem aber durch die Anwesenheit von Familien und Freunden sowie der Ortsgemeinde sichtbar werden soll.<sup>13</sup>

Daher sollte die Firmfeier innerhalb einer sonntäglichen Eucharistiefeier, der zentralen Versammlung der Gemeinde, stattfinden. Hier ist darauf zu achten, dass die räumlichen Gegebenheiten eine Teilnahme der Gemeinde neben den Firmbewerbern und ihren Angehörigen ermöglichen. Zu diesem Zweck sind ggf. häufigere Feiern vorzusehen, sodass auch von den Möglichkeiten der Delegation der Spendung des Sakraments Gebrauch zu machen wäre. Eine Firmspendung an einem Wochentag macht nur dort Sinn, wo dies im Erleben der Gemeinde ein Festtag werden kann, wie etwa bei Hochschulgemeinden. Wird das Sakrament innerhalb den Gegebenheiten einer Personalgemeinde gespendet, ist ebenfalls darauf zu achten, dass diese Gemeinde an der liturgischen Feier teilnehmen kann.

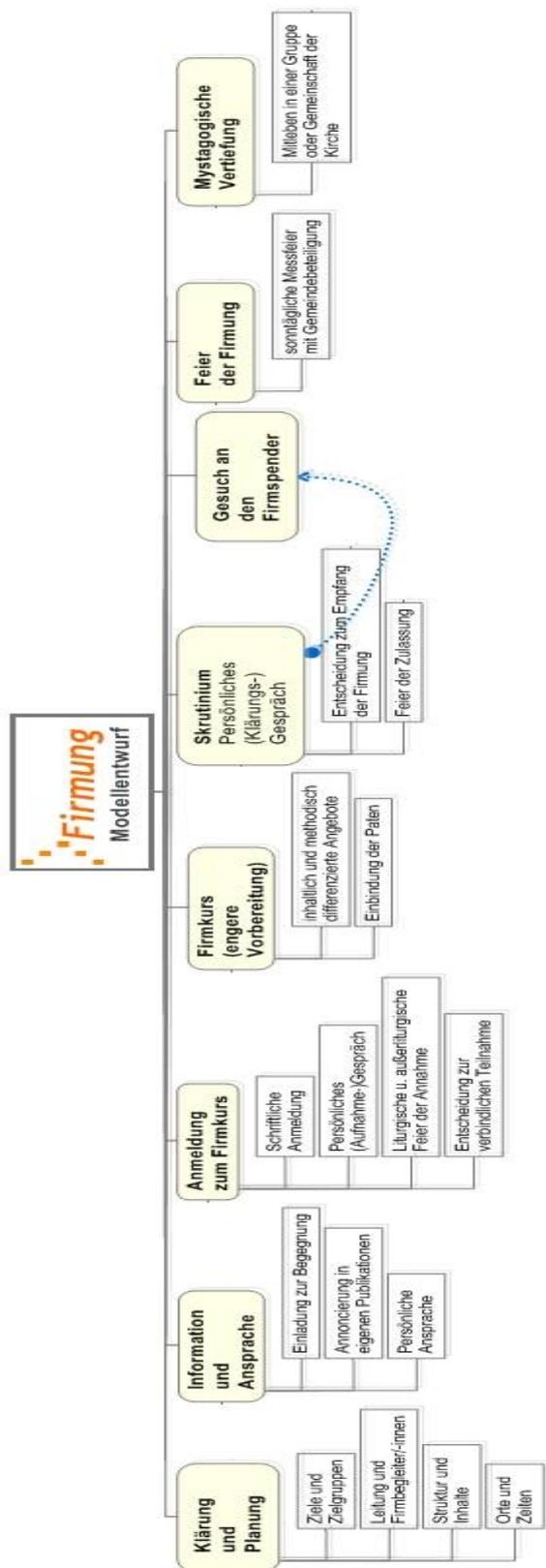
Verantwortlich: Pfr. Mike Kolb, Diözesanjugendseelsorger

Redaktion und Geschäftsführung der Konzeptgruppe: Dr. Patrik C. Höring

---

<sup>13</sup> Vgl. Die Feier der Firmung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, hrsg. im Auftrag d. Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und der Bischöfe von Bozen-Brixen und von Luxemburg, Einsiedeln u.a. 1973, Vorbemerkung Nr. 21, a.a.O., 24.

# V. Modellentwurf<sup>14</sup>



<sup>14</sup> Vgl. auch Sakramentenpastoral im Wandel, 55.